



erneuerbare energien europa e3 GmbH
Hugh-Greene-Weg 2, 22529 Hamburg

Stadt Wolgast
über Amt am Peenestrom
z.H. Herrn Weigler
Burgstraße 6
17438 Wolgast

erneuerbare energien europa
e3 GmbH
Hugh-Greene-Weg 2
22529 Hamburg

Fon.: (040) 8222 610-17
Fax.: (040) 8222 610-25
j.lienhoeft@e3-gmbh.de

Hamburg, 18.11.2020

Repowering im Windpark Wolgast
Antrag auf Änderung/Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Windpark Wolgast“ vom
22.04.1999

Sehr geehrter Herr Weigler,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen die wesentlichen Punkte zum Thema Repowering im Windpark Wolgast zusammenfassen.

1. Grundlagen

Im Auftrag der Betreibergesellschaft des Windparks Wolgast prüfen wir seit einigen Jahren die Möglichkeiten eines Repowerings im Windpark – also den Ersatz der bestehenden Windenergieanlagen (WEA) durch neue, leistungsstärkere WEA, zum Beispiel vom Typ Enercon E-138 mit 160 m Nabenhöhe und einer Nennleistung von 4,2 MW.

Im Rahmen der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (RREP VP) wurde im dritten Entwurf 2017 ein Windeignungsgebiet (WEG) im Bereich des Windparks Wolgast dargestellt: das WEG N6/2017 Wolgast. Während das WEG im vierten Entwurf des RREP VP (2018) wieder gestrichen wurde, weist der am 16.06.2020 beschlossene fünfte Entwurf des RREP VP (2020) erneut ein WEG N6/2017 Wolgast aus, diesmal mit einer aktualisierten Gebietsabgrenzung, und zwar mit einer Erweiterung des ursprünglichen WEG in nordöstliche Richtung (siehe Anlage 1). Das WEG umfasst jetzt auch Flächen außerhalb der Sondergebietsgrenze im bestehenden B-Plan der Stadt Wolgast.

Der B-Plan Nr. 5 „Windpark Wolgast“ steht aktuell einem Repoweringvorhaben innerhalb des Sondergebietes entgegen (Festsetzungen u.a. bezgl. maximaler WEA-Gesamthöhe und -Standorte). Für

ein Repowering des gesamten Windparks und Errichtung von neuen WEA mit einer Gesamthöhe von über 200 m innerhalb des WEG N6/2017 Wolgast ist daher die Änderung, Neuaufrstellung oder Aufhebung des Bebauungsplanes im förmlichen Bauleitplanungsverfahren erforderlich.

2. Chancen für die Stadt Wolgast

Durch die gesteigerte Wirtschaftlichkeit des Windparks infolge eines vollständigen Repowerings ergeben sich Möglichkeiten zur Steigerung der Akzeptanz des Windparks. Absolute Bedingung für eine wie auch immer geartete Verpflichtung zur finanziellen Unterstützung der Stadt oder der Bürger ist, dass die detaillierten Maßnahmen der Kommunalaufsicht vorgestellt und von dieser genehmigt werden. Das Angebot umfasst:

- Zahlung an die Stadt Wolgast in Höhe von 0,2 Cent/kWh für den von den neuen WEA im Windpark erzeugten Strom (gemäß Gesetzentwurf der Bundesregierung EEG 2021, § 36k, entspricht bei der WEA E-138 EP3 E2 mit 4,2 MW ca. **30.000,- € / WEA / a**)
- Übertragung der Wertschöpfung einer der geplanten WEA an die Stadt Wolgast in noch abzustimmender Form (z.B. Pilotprojekt Herstellung von Wasserstoff, Bürger-WEA, Stärkung der Region mittels Sponsoring von Vereinen etc., ...).
- Einnahmen für die Stadt Wolgast für die Inanspruchnahme stadteigener Flächen innerhalb der Windparkfläche (Wege, Kabel).
- e3 setzt sich für eine Änderung des Gewerbesteuer-Zerlegungsmaßstabs auf 90/10 ein (90% Standortgemeinde, 10% Gemeinde d. Verwaltungssitzes), gesetzlich vorgeschrieben: 70/30.
- Abstimmung mit der Stadt bezgl. Ausgleichsmaßnahmen
- Übernahme der Kosten für neue Bauleitplanung

3. Weiteres Vorgehen

Wir schlagen zunächst vor, weitere Gespräche zu den Details der Maßnahmen zu führen und diese anschließend in einem Städtebaulichen Vertrag festzuschreiben. Zudem bitten wir um Beschlussfassung für die Aufhebung des bestehenden B-Plans.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

erneuerbare energien europa e3 GmbH

i. A.



Johanna Lienhöft
Projektleitung



Jens Schöttler
Geschäftsführung